# HANSESTADT LÜNEBURG

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr. **VO/09847/21** 

Bereich 54 - Integration und Teilha-
be
Ute Simkes

Datum: 22.12.2021

## Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt Verwaltungsausschuss Rat der Hansestadt Lüneburg

### Neu gewählte Mitglieder des Integrationsbeirates

	Beratungsfolge:			
1		Sitzungs- datum	Gremium	
	Ö	13.01.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt	
	Ö	31.01.2022	Verwaltungsausschuss	
	Ö	03.02.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg	

#### Sachverhalt:

Es ist notwendig, Mitglieder mit Migrationshintergrund im Integrationsbeirat neu zu benennen, da die Wahlperiode ausgelaufen ist.

Gem. §4 Ziffer 5 der Vereinbarung über die Bildung eines Integrationsbeirates werden Mitglieder mit Migrationshintergrund vom Rat der Hansestadt Lüneburg und dem Kreistag des Landkreises berufen.

Die auf der Vorschlagsliste genannten Personen entsprechen den Auswahlkriterien und haben an einem in die Arbeit des Integrationsbeirates einführenden Workshop teilgenommen. Auswahlkriterium für die Bewerberinnen und Bewerber aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg ist ein Migrationshintergrund, der sich wie folgt definiert:

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen (Definition des Statistischen Bundesamtes seit 2016).

Am 14.08.2008 haben die Hansestadt und der Landkreis Lüneburg einen gemeinsamen Integrationsbeirat gebildet. Seine Aufgaben sind u.a. die Förderung der Integration der in der Hansestadt und Landkreis lebenden Personen mit Migrationshintergrund, Entwickeln von Migrationsmaßnahmen, Schaffen von Kontakten zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung sowie die Förderung der mit der Integration befassten Einrichtungen.

Der Integrationsbeirat setzt sich wie folgt zusammen: der Oberbürgermeisterin der Hansestadt (hier vertreten durch die Bereichsleitung Integration und Teilhabe, Frau Simkes) und

dem Landrat des Landkreises (hier vertreten durch die Fachdienstleitung Bildung und Kultur, Frau Skugis), Vertreterinnen/Vertreter der im Rat der Hansestadt Lüneburg vertretenden Fraktionen, Vertreterinnen/Vertreter der im Kreistag vertretenden Fraktionen, Vertreterinnen /Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises Lüneburg, ausländischen Mitbürgerinnen/Mitbürgern aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg, Vertreterinnen/Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, Vertreterin/Vertreter des Sports zusammen.

Der Vorsitz des Integrationsbeirates wird in der derzeitigen Wahlperiode durch die bzw. den Vorsitzende/Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt der Hansestadt Lüneburg geführt.

Der Integrationsbeirat trifft sich mindestens 4 Mal im Jahr zur Beratung.

#### Folgenabschätzung:

### A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Förderung der sozialen und politischen Inklusion aller Menschen, mehr soziale Gerechtigkeit und Gleichheit
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

#### B) Klimaauswirkungen

a)	CO <sub>2</sub> -Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)
	X Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO <sub>2</sub> -Emissionen
	□ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): t/Jahr
	und/oder
	□ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): t/Jahr
b)	Vorausgegangene Beschlussvorlagen

	Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ geprüft.
c)	Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie
	Die Vorgaben wurden eingehalten. Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar. der Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 2000,00
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

# Beschlussvorschlag:

Die in der Liste genannten Personen werden als Mitglieder in den gemeinsamen Integrationsbeirat von Hansestadt und Landkreis Lüneburg berufen.

## Anlagen:

# Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	It. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche: